

STELLUNGNAHME
zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes
über Studien an Universitäten
(UniStG)

H. Scheffbeck

KURZ GEBETZENTWURF	
1. 19	19 - GS/19
Datum: 15. JAN. 1996	
16.1.96 U	

Kritikpunkte

1. Der Anhang des Gesetzesentwurfes suggeriert die Vorstellung, daß das neue Gesetz vorrangig der Einsparung von Kosten dienen soll (Teil C, Kostenberechnung). Dies erscheint uns als der falsche Ausgangspunkt. Das primäre Ziel eines solchen Gesetzes sollte die qualitative Verbesserung der Studien sein. Wenn dadurch eine Kosteneinsparung eintritt, ist das sicherlich ein wünschenswerter Nebeneffekt, der aber nicht zur Hauptstoßrichtung werden darf.

2. Die Kürzung der Studiendauer der kulturwissenschaftlichen Studien und die Streichung der Kombinationspflicht sind abzulehnen. Diese Maßnahmen stellen eine Beeinträchtigung der Grundlagenforschung und der kritischen Methodenreflexion dar, und sind dazu geeignet, Diskussionen zu alternativen gesellschaftlichen Konzepten zu behindern.

Insbesondere der Wegfall der Kombinationspflicht schränkt die Interdisziplinarität ein und bedeutet Dequalifikation statt Mehrfachqualifikation. Damit werden die Berufschancen für AbsolventInnen kulturwissenschaftlicher Fächer verringert. Kulturwissenschaften werden nicht finanzkräftig protegiert, Länder- und Interessensvertretungen bieten ihnen keine Lobby. Mangelnde Berufschancen sind aber nicht mit mangelnder Bedeutung gleichzusetzen, darum erscheint es sinnvoller, das Ansehen und die Chancen am Arbeitsmarkt der AbsolventInnen dieser Studien durch das Angebot einer besseren Qualifikation zu erhöhen, anstatt sie durch eine Kürzung der Studiendauer abzuwerten.

Konkret: Wie sollen sich 21jährige "Nur-PhilosophInnen" nach drei Jahren Studium am Arbeitsmarkt erfolgreich präsentieren können?

3. Eine spezielle Problematik ergibt sich im Bereich der Fremdsprachen: Effiziente, dem "Verwendungsprofil" entsprechend befähigende Studien erscheinen nicht auf 6 Semester kürzbar, wenn die Studierenden sinnvollerweise einen Teil ihres Studiums im jeweiligen Land absolvieren sollen. Unverzichtbare Auslandsaufenthalte, die die Basis für eine entsprechende und unerläßliche Auslandserfahrung darstellen, werden durch eine Verkürzung der Studiendauer verhindert. Die Forderung nach mehr Mobilität und Internationalität, gerade auch im Rahmen der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union, kann dabei nur als Lippenbekenntnis verstanden werden.

4. Im Zusammenhang mit der Kürzung der Studiendauer der kulturwissenschaftlichen Studien ist auch der folgende Satz kritisch zu hinterfragen:

"Bestimmungen, die nichts normieren, sondern lediglich ein 'Bekenntnis' darstellen, waren zu vermeiden." (Teil C, Erläuterungen, S.3 oben)

Jede Normierung stellt auch ein Bekenntnis dar, wie man an der Kürzung der Studiendauer für die Kulturwissenschaften leicht erkennen kann: die "Normierung" auf 6 Semester Studiendauer kann nur als ein Bekenntnis zur gesellschaftlichen Abwertung dieser Studien interpretiert werden. Worauf sonst sollte ein sich die Reduktion ganzer, fast ausschließlich kulturwissenschaftlicher Studien um ein Drittel der Studienzeit gründen?

Insofern wäre ein Bekenntnis zur Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre wünschenswert, ebenso wie ein Bekenntnis zu einer Bildungspolitik bei der die Qualität der Studien im Vordergrund steht.

5. Es muß befürchtet werden, daß dem Ansehen der akademischen Bildung in Österreich durch die Diskriminierung der Kulturwissenschaften im internationalen Vergleich beträchtlicher Schaden zugefügt wird. Es besteht die Gefahr, daß österreichische KulturwissenschaftlerInnen in Isolation geraten und international nicht mehr konkurrenzfähig sind, was besonders in einer Zeit, in der großer Wert auf Internationalisierung gelegt wird, bedenklich erscheint.

Es ist darüberhinaus nicht auszuschließen, daß sich die Geringschätzung des "billigen" akademischen Titels im Bereich der Kulturwissenschaften auf das Ansehen der übrigen Studien international negativ auswirkt. Auch das spricht gegen eine Kürzung der Studiendauer auf 6 Semester.

6. Es ist zu erwarten, daß die gewünschte Verringerung der tatsächlichen Studiendauer durch die Abschaffung der Kombinationspflicht eher verhindert als gefördert wird.

Bisher war es möglich, praktisch ohne Zeitverlust zwischen erster und zweiter Studienrichtung zu wechseln. Ein solches "Umsatteln" ist nach dem neuen UniStG mit mindestens einem Semester Zeitverlust verbunden. Da nicht zu erwarten ist, daß die Studierenden mit dem neuen UniStG keine Studienwechsel mehr vornehmen, ist eine Verlängerung der Studiendauer quasi vorprogrammiert.

Darüberhinaus ist zu erwarten, daß sich die Zahl der Studienabbrecher durch das Fehlen jeglicher Querverbindungen zu anderen Studien durch starre Studienpläne aufgrund der "Verwendungsprofile" erhöht, da ein Ausweichen in "Nischenbereiche" innerhalb desselben Studiums nicht mehr möglich ist.

Selbiges gilt für Lehramtsstudien. Der Umbau auf ein sechssemestriges Einfachstudium für das Diplom zerstört die Durchlässigkeit zwischen Lehramts- und Diplomstudium.

Die Umsteigemöglichkeiten werden dadurch massiv erschwert und sind wiederum mit Zeitverlust und realer Studienverlängerung verbunden.

7. Die Streichung der Kombinationspflicht führt unter anderem zum Verlust der innovativen Praxis der Fächerkombination, welche individuelle Schwerpunktsetzungen und eine flexible Berufsvorbereitung mit den jeweils notwendigen Querverbindungen erlaubte.

Damit ist auch eine Reduktion der Möglichkeiten für Frauenforschung verbunden, die insbesondere über die Kombinationsprogramme wahrgenommen wurde.

8. Die Sparmaßnahmen des UniStG bewirken eine Umverteilung zulasten der sozial Schwächeren, nämlich der Studierenden. Die Einsparungen im Bereich der Studienförderung inklusive der Abschaffung der Ausbildungsbeihilfe belaufen sich auf ca. öS 68,000.000.- Diesem Betrag stehen Mehrausgaben ca. öS 67,000.000.- alleine für zusätzliches Personal und eine neue Studienkommission ausschließlich im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform gegenüber.

Darüberhinaus ist davon auszugehen, daß in der sehr knapp bemessenen Studiendauer ein qualitativ hochwertiges Studium nicht abgeschlossen werden kann - sozial schwächere Studierende können nach dem Entfall der Stipendien und Sozialleistungen ihr Studium folglich nicht mehr beenden, was der sozialen Chancengleichheit widerspricht.

9. Die Beschränkung der Studiendauer der Philosophie als kulturwissenschaftliches Studium auf 6 Semester bei gleichzeitiger Festlegung der Studiendauer für Philosophie auf der katholisch-theologischen Fakultät auf 8 Semester erscheint willkürlich und ist abzulehnen.

10. Das im Gesetzesentwurf vorgelegte Konzept des "Verwendungsprofils" erscheint unzureichend, undifferenziert und einseitig auf wirtschaftliche Interessensvertretungen bezogen, und ist daher abzulehnen. In der derzeitigen Konzeption wird es der wichtigen Auseinandersetzung zwischen Universität und konkreten Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft nicht gerecht. Vielmehr besteht bei einer solchen Vorgangsweise die Gefahr eines unflexiblen und eingengten Spezialistentums, das der gesellschaftlichen Realität nicht Rechnung tragen kann.

11. Eine "abschließende Aufzählung" der Diplom- und Doktoratsstudien, die an Universitäten eingerichtet werden können, darf nicht erfolgen, da damit den Universitäten wertvolle Neueinrichtungen per Gesetz verboten würden. Eine solche Vorgangsweise erscheint nicht sinnvoll.

12. Die Übergangsbestimmungen sind insbesondere durch die Streichung der Kombinationspflicht unklar, vor allem betreffend der Anrechenbarkeit von Prüfungen. Auch die Übergangsbestimmungen, die den Abschluß des Studiums betreffen erscheinen nicht ausreichend und sind daher abzulehnen.

Weitere Bemerkungen

Die mangelnde Betreuung der Studierenden aufgrund der Überlastung des Lehrpersonals stellt unserer Meinung nach ein Problem dar, das zu hohen Drop-out Raten und zu einer Verlängerung der vorgesehenen Studiendauer führt. Dieses Problem läßt auch dieser Entwurf zu einem UniStG unangetastet.

Ebenso unbehandelt bleiben Probleme wie Wartezeiten durch Pflichtveranstaltungen, ungeeignete Räumlichkeiten und mangelnde Ausstattung.

Verbesserungswürdig erscheint uns auch die Studienberatung. Dabei sollte Wert gelegt werden auf ausgebildete BeraterInnen, geeignete Räumlichkeiten, offene Zugangsmöglichkeiten und eine gute Organisation.

Ein schnellerer und qualitativ höher zu bemessender Studienabschluß erscheint uns nur erreichbar durch soziale Absicherung, Information und Motivation der Studierenden.

Für das Philosophie-Tutorium
der Universität Wien:

Gerald Mackinger

Barbara Peschke

Elisabeth Schinzel

Gabriele Resl

